

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 27.02.2013	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2013/0031 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 541010 Kostenstelle: 066-100-1000 Kostenträger: 5410-11		
Investitionsnummer: 08066-6999 Sachkonto: 0952010		

Betreff: 20 Millionen Euro Sanierungsoffensive Öffentlicher Raum
Grundhafte Erneuerung Heidelberger Landstraße
Ulvenbergstraße bis Nußbaumallee

Vorlage vom: 23.01.2013

Beschlussvorschlag:

1. Der Erweiterung des 2. Bauabschnitts Ostseite wird durch eine grundhafte Erneuerung der Fahrbahn und dem barrierefreien Umbau der Fußgängerschutzanlage in Höhe von 205.000,00 Euro, finanziert aus Haushaltsausgaberesten der Kostenstelle 066-100-1000, Investitionsnummer 08066-6999, Sachkonto 0952010 – Straßenbausanierungsprogramm, zugestimmt.
2. Die Kostenstelle 066-100-1000, Investitionsnummer 08066-6999, Sachkonto 0952010 - Straßenbausanierungsprogramm - wird um 10.000,00 Euro aufgestockt. Die Deckung erfolgt durch die Entnahme von Haushaltsausgaberesten der Kostenstelle 066-100-1000, Investitionsnummer 08066-6050 - Straßenbaumaßnahmen für die behindertengerechte Nutzung -.

Anlagen:	Lageplan Heidelberger Landstraße Kostenberechnung
-----------------	--

Datenschutzrelevante Anlage:	☐
-------------------------------------	--------------------------

Folgekosten:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------	-----------------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 23.01.2013

Die Vorlage Nr. 0434/2003 – Radstreifen in der Heidelberger Landstraße von Ringstraße bis Grenzallee – vom 27. März 2003, mit Kosten in Höhe von 165.000 Euro, wurde vom Magistrat am 25. Juni 2003 und von der Stadtverordnetenversammlung am 17. Juli 2003 beschlossen. Im Jahr 2010 wurde die Vorlage Nr. 0975/2010 – Radstreifen in der Heidelberger Landstraße von Ringstraße bis Grenzallee – vom 26. Oktober 2010, mit Kosten in Höhe von 180.000 Euro, vom Magistrat am 10. November 2010 und von der Stadtverordnetenversammlung am 9. Dezember 2010 beschlossen.

Der Radfahrstreifen in der Heidelberger Landstraße geht von der Ulvenbergstraße bis zur Grenzallee. Im Bereich Heidelberger Landstraße Nußbaumallee bis Ulvenbergstraße war eine Deckensanierung im Rahmen der Straßenunterhaltung der Fahrbahn angedacht. Da die Fahrbahn in diesem Bereich aus Pflastersteinen besteht und die Sanierung in der Vergangenheit mit Asphalt erfolgte, ist eine Fahrbahndeckensanierung nur eine kurzfristige Lösung. Das Straßenprofil hat eine Querneigung größer 6 % und die Hochbordsteine im Bereich der Ampelanlage sind nicht barrierefrei abgesenkt. Deshalb ist es notwendig, in diesem Bereich die gesamte Fahrbahn grundhaft zu erneuern und im Bereich der Fußgängerschutzanlage den Übergang barrierefrei umzubauen.

Im Bereich Heidelberger Landstraße Ulvenbergstraße bis Nußbaumallee ist der Straßenquerschnitt enger als im restlichen Verlauf bis zur Grenzallee, deshalb kann hier kein Radfahrstreifen angelegt werden. Es wird beidseitig ein Schutzstreifen mit einer Breite von 1,5 m angelegt. Für den Individualverkehr verbleiben zwischen 4,5 – 5,0 m für beide Fahrtrichtungen.

Das Projekt wurde in die Bauabschnitte Ost und West aufgeteilt. Der 1. Bauabschnitt (West) ist seit Juni 2010 fertiggestellt. Der 2. Bauabschnitt (Ost) ist in 2013 eingeplant und die grundhafte Erneuerung mit dem barrierefreien Umbau kann in diesem Zuge mitgebaut werden.

Die Finanzierung erfolgt aus der Kostenstelle 066-100-1000, Investitionsnummer 08066-6999, Sachkonto 0952010 – Straßenbausanierungsprogramm – und aus der Kostenstelle 066-100-1000, Investitionsnummer 08066-6050 – Straßenbaumaßnahmen für die behindertengerechte Nutzung – .

Projektkosten:

1. Bauabschnitt	165.000 Euro
2. Bauabschnitt	180.000 Euro
Fahrbahn + Barrierefreiheit	205.000 Euro

Die Maßnahme unterliegt der Beitragspflicht.

Die Maßnahme wurde dem Runden Tisch Radverkehr und in der Arbeitsgruppe Verkehrs-sicherheit vorgestellt und fand dort einhellig Unterstützung.

Nach Magistratsbeschluss kann mit der Maßnahme begonnen werden.

Der Originalplan ist in der Magistratsgeschäftsstelle einzusehen.

Darmstadt, 23.01.2013
III-66/2S Tb 1131-Bre-Wg
Nst. 2836

Die Dezernentin III

Der Dezernent IV

Brigitte Lindscheid
Stadträtin

André Schellenberg
Stadtkämmerer